



## Nutzungsbedingungen Arbeitsplätze während Corona-Einschränkungen

Gültig bis auf Weiteres ab 5. November 2020

### Nutzungsbedingungen für Arbeitsplätze in Bibliotheken der UZH

1. Personen mit deutlichen COVID-19-Krankheitssymptomen bleiben zu Hause!
2. Reservierbare Arbeitsplätze können **nur mit bestätigter Reservation** über das von den UZH-Bibliotheken zur Verfügung gestellte Reservationssystem genutzt werden. Die Bestätigungsmail muss auf Verlangen elektronisch oder ausgedruckt vorgewiesen werden.
3. Für Reservierungen in UZH-Bibliotheken gelten folgende **Regeln**:
  - max. 7 Tage im Voraus reservierbar
  - max. 10 Stunden pro Person und Tag
  - max. 3 Zeitslots pro Person und Tag
4. Buchungsbeginn ist immer zur vollen Stunde. Änderungen und Stornierungen von Reservierungen sind bis 15 Minuten vor Reservierungsbeginn möglich.
5. Der reservierte Arbeitsplatz gilt erst nach erfolgtem **Check-in** im Reservationssystem als bezogen. Ein Check-in ist 15 Minuten vor Reservierungsbeginn möglich. Erfolgt der Check-in nicht innerhalb von 15 Minuten nach Reservierungsbeginn, wird der Platz automatisch freigegeben.

Wird die Bibliothek vor Ablauf der Buchungszeit endgültig verlassen, ist der Arbeitsplatz durch ein **Check-out** im Reservationssystem wieder freizugeben.
6. Bei **Verletzung der Nutzungsregeln** behalten sich die UZH-Bibliotheken vor, bestehende Reservierungen zu löschen und die betreffende Person für eine Dauer von 7 Tagen im Reservationssystem zu sperren.

Eine Verletzung der Nutzungsregeln liegt namentlich vor, wenn ein reservierter Arbeitsplatz nicht belegt oder an eine andere Person weitergegeben wird oder wenn die geltenden COVID-19-Schutzregeln nicht eingehalten werden.
7. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen für die reservierbaren Arbeitsplätze ergänzen das Benutzungsreglement der jeweiligen Bibliothek.